

Sitzung des Gemeinderates Krauschwitz am: 09.09.2024

Sitzungsvorlage-Nummer:


47 / 2024

TOP: 05

- öffentlich
 nicht öffentlich

Einreicher: Frau Seremet

Datum: 29.08.2024

TOP bestätigt: 

- finanzielle Auswirkung
 Erträge
 Aufwendungen
 Einzahlungen
 Auszahlungen

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Mittel stehen zur Verfügung
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
 unabweisbare Ausgabe

Die finanzielle Auswirkung wird von Kämmerei bestätigt.
Die Bestätigung der finanziellen Auswirkung und des TOP liegen im Original vor.

Behandelt im:

- Hauptausschuss am
 Ortschaftsrat am

Thema: Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

§ 43 SächsGemO i.V. m. § 42 SächsGemO regelt die Besetzung der Ausschüsse. Laut der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Krauschwitz, die am 01.06.2024 in Kraft getreten ist, bildet der Gemeinderat nur noch einen Ausschuss, den Hauptausschuss. Dessen Mitglieder und Stellvertreter sind durch den Gemeinderat zu bestellen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht zustande, sind Wahlen durchzuführen. Die Leitung des Ausschusses wird von einem Gemeinderatsmitglied übernommen. Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Ausschusses selbst bestimmt.

Vorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. bestellt in den Hauptausschuss:

als Mitglieder:

.....
.....
.....
.....

als Stellvertreter:

.....

Abstimmungsergebnis: _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen